

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartholomä für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 581) hat der Gemeinderat am 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		4.248.147 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	3.608.825 €	
im Vermögenshaushalt	639.322 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		232.822 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 650.000 €

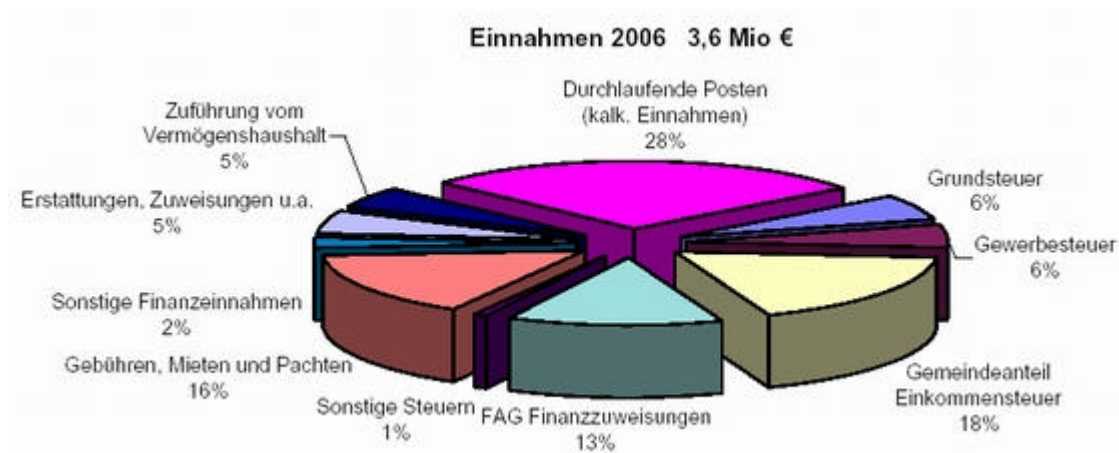
§ 3

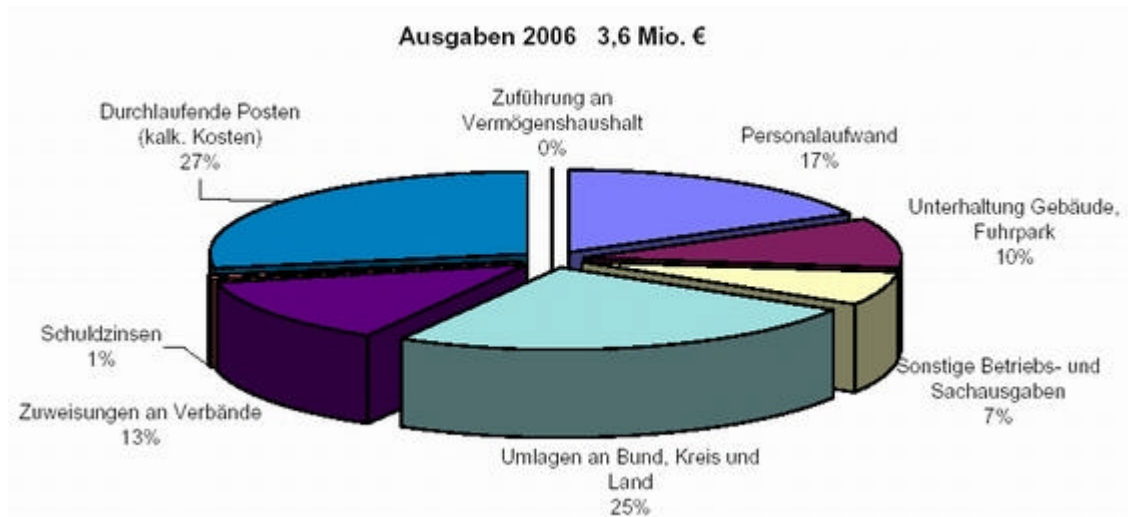
Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) auf | | 390 v. H. |
| b. für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | | 360 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge | | 370 v. H. |

Bartholomä, den 10.02.2006

Kuhn
Bürgermeister





Hinweis:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä am 23.01.2006 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis mit Erlaß vom 01.02.2006, Az. I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, den 27.02.2006 bis einschließlich Mittwoch, den 08.03.2006 auf dem Rathaus in Bartholomä während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.